

Fachbeitrag  
13.07.2017

## Wie Hotels und Gaststätten mit intelligenten Stromzählern sparen können

### Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) kommt: Vorteile für Hotels und Gaststätten

Seit 2017 gilt das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Es soll neben der besseren Steuerung der Stromnetze vor allem den Endverbraucher präziser über seinen Energieverbrauch informieren. Unternehmen können so effizienter mit ihrem Energiehaushalt umgehen. Bereits seit September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende gültig. Es regelt u.a. die flächendeckende Umrüstung auf intelligente Energie-Messsysteme.

- Welche Vorteile bringen die neuen vernetzten Messeinrichtungen?
- Und wie sparen Unternehmer damit bares Geld?

Ab Januar 2017 schreibt das Messstellenbetriebsgesetz eine schrittweise Umrüstung vor: Alle Gewerbe- und Industrieunternehmen mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh bis 100.000 kWh müssen auf ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) umsteigen. Bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende spielen intelligente Messsysteme eine zentrale Rolle. Per Smart Meter lässt sich der Energieverbrauch des Unternehmens genau überprüfen und Einsparmöglichkeiten erkennen.

#### Das Neue im Messstellenbetriebsgesetz

„Neu ist, dass der Kunde zukünftig zwischen dem grundzuständigen Messstellenbetreiber und wettbewerblichen Messstellenbetreibern wählen kann. Dabei ist der grundzuständige Messstellenbetreiber verpflichtet, den Anschlussnutzer mindestens drei Monate vor einer geplanten Zählerumrüstung darüber zu informieren. Diese Zeit können Unternehmer nutzen, sich nach einem geeigneteren Dienstleister umzusehen“, sagt Christian Auler, Prokurist der e.optimum AG, Deutschlands größte unabhängige Energie-Einkaufsgemeinschaft. Der Kunde wird also zukünftig eine wesentlich größere Auswahl an potentiellen Messstellenbetreibern haben. Ein Ziel der Liberalisierung des Messwesens war von Beginn an, den Wettbewerb zu fördern – verbunden mit sinkenden Messentgelten bei Kunden.

#### Technische Voraussetzungen voraussichtlich Ende 2017 geschaffen

Die technischen Voraussetzungen für den Installationsbeginn der neuen Messsysteme werden nicht vor Ende des Jahres geschaffen sein. „Die Installationen intelligenter Messsysteme werden daher nach aktuellem Stand im ersten Quartal 2018 beginnen. Trotzdem empfehlen wir, sich jetzt schon über die Vorteile zu informieren und einen geeigneten Messstellenbetreiber zu suchen“, so Christian Auler, Prokurist der e.optimum AG.

**Kostenkontrolle im Messstellenbetrieb**

Die neuen intelligenten Messsysteme erfassen und übermitteln im Viertelstunden-Intervall den Energieverbrauch. Über ein Online-Portal können die Verbrauchsdaten eingesehen und analysiert werden. Dadurch können Unternehmen die sogenannten Stromfresser leichter identifizieren und kurzfristig Kosten einsparen.

**Kostentransparenz wie ein großer Industrie-Kunde**

Normalerweise werden Energieverbraucher, die unter 100.000 kWh Strom pro Jahr benötigen, jährlich über ein Standard-Last-Profil (SLP) abgerechnet. Das heißt diese Energie-Kunden erhalten einmal pro Jahr eine Verbrauchsabrechnung; unterjährig und ohne die intelligente Messtechnik können sie ihr Verbrauchsverhalten nicht eigenständig überprüfen und entsprechend anpassen. Erst ab einem Verbrauch über 100.000 kWh Strom pro Jahr werden sogenannte RLM-Zähler verbaut. Bei der registrierenden Leistungsmessung werden alle 15 Minuten Verbrauchs- und Leistungswerte erfasst, die als Basis für monatliche Verbrauchsabrechnungen dienen. Mit einem Smart Meter ist die monatliche Verbrauchsabrechnung auch für Betriebe mit einem Jahresstromverbrauch ab 6.000 kWh möglich. Unternehmer können flexibel auf ihren Verbrauch reagieren und zum Beispiel zeitkritischen Stromverbrauch auf die meistgünstigere Nachtstromzeit legen – sofern dies vom jeweiligen Versorger und im jeweiligen Tarif angeboten wird.

**Großes Einsparpotential**

„Wenn die bestehende analoge Technik durch moderne Messinstrumente ausgetauscht wird, entsteht gerade für Unternehmer ein großes Einsparpotential. Durch die flächendeckende Digitalisierung des Messstellenbetriebs wird ein echtes Bewusstsein für den Energieverbrauch geschaffen. Der Energieverbrauch ist visualisierbar und über ein Portal online einsehbar. Die Energiedaten können analysiert werden und die Basis für weitere kostensparende und energieeffiziente Maßnahmen bilden. Auf der anderen Seite erhalten Netzbetreiber detaillierte Informationen über den aktuellen Energiebedarf. Das Netz kann somit intelligenter gesteuert werden“, sagt Christian Auler von der e.optimum AG.

**Handlungsempfehlung: In vier Schritten auf den neuesten Stand der Technik**

1. Rechtzeitige Wahl eines geeigneten Messstellenbetreibers.
2. Nach Festlegung der technischen Voraussetzungen kann der Unternehmer mit dem gewählten Messstellenbetreiber einen Termin zum Zählerumbau abstimmen.
3. Der alte Zähler wird ausgebaut und kostenfrei und fachgerecht entsorgt. Wichtig dabei ist, dass der Ausbauzählerstand für Abrechnungszwecke dokumentiert wird.
4. Direkt im Anschluss an den Ausbau des alten Zählers baut der Messstellenbetreiber das neue Messsystem ein. Seit kurzem besteht bei Neubauten und Modernisierungen die Pflicht, neue intelligente Stromzähler einzubauen.

Die Chance auf Einsparungen und Kostenoptimierung kann jetzt jeder durch den intelligenten Messstellenbetrieb für sich nutzen. Ob Handwerker-, Bäcker- oder Hotelbetrieb – Energiekosten-Einsparungen von bis zu 20% sind bei der Umstellung zu einem smarteren Energieverbrauch möglich.

### **Über e.optimum AG**

e.optimum ist Deutschlands größte unabhängige Energie-Einkaufsgemeinschaft. Sie bündelt den Strom- und Erdgasbedarf tausender Unternehmen und kauft die Energie immer an den günstigsten Handelsplätzen. Dadurch erzielt e.optimum Konditionen wie die Großindustrie. Diese Einkaufsvorteile werden monatlich 1:1 an die Mitglieder weitergegeben. Mehr Infos unter [www.eoptimum.de](http://www.eoptimum.de).

### **Pressekontakt:**

Daniel Ockenfuss  
e.optimum AG  
Beim Alten Ausbesserungswerk 2a  
77654 Offenburg  
Tel: +49 781 28940 0400  
E-Mail: [daniel.ockenfuss@eoptimum.de](mailto:daniel.ockenfuss@eoptimum.de)

Anton Martic  
ROTWAND Digitale PR GmbH  
Telefon: +49 (0)89 7167223-10  
E-Mail: [anton.martic@rotwand.net](mailto:anton.martic@rotwand.net)